

Bericht von Holger Kiesel zur Barriere-Freiheit in Bayern

Der Minister-Rat hat im Januar 2024 über die Barriere-Freiheit in Bayern gesprochen. Das hat der Minister-Rat zusammen mit Holger Kiesel gemacht.

Holger Kiesel ist der Behinderten-Beauftragte in Bayern. Behinderten-Beauftragter ist ein wichtiges Amt bei der Staats-Regierung.



Mit Staats-Regierung ist hier die Regierung in Bayern gemeint.

Ein Behinderten-Beauftragter kümmert sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung. Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel, indem man einen Bericht in der Zeitung darüber schreibt.

Der Minister-Rat ist eine wichtige Arbeits-Gruppe bei der Staats-Regierung.

In dieser Arbeits-Gruppe sind alle Ministerinnen und Minister von Bayern.

Jede Ministerin und jeder Minister leitet ein Ministerium.

Jedes Ministerium kümmert sich um bestimmte Themen.

Es gibt zum Beispiel diese Ministerien:

- Ministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Prävention spricht man:

Prä-wenn-zion.

Prävention ist das Fach-Wort für Vorbeugen.

Mit Vorbeugen ist zum Beispiel gemeint:

Wie können sich Menschen vor Krankheiten schützen.



- Ministerium für Arbeit, Familie und Soziales
Dieses Ministerium kümmert sich um Themen von Menschen mit Behinderung.

Also zum Beispiel:

Wie es mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung geben kann.

Und das Ministerium kümmert sich auch um Themen für Familien.

In Bayern ist die Barriere-Freiheit in den letzten Jahren besser geworden. Aber es muss noch viel für Barriere-Freiheit gemacht werden.

Die Barriere-Freiheit muss also noch viel besser werden.

Das sagt Holger Kiesel.

Zur Barriere-Freiheit gehören viele verschiedene Dinge.

Das sind zum Beispiel:

- Aufzüge und Rampen für Menschen im Roll-Stuhl
- Informationen in Blinden-Schrift für Menschen mit Seh-Behinderung
- Informationen in Gebärden-Sprache für Menschen mit Hör-Behinderung
Gebärden-Sprache macht man mit Zeichen.
Zum Beispiel mit den Händen und Armen.
- Informationen in Leichter Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten



Dafür brauchen wir in Bayern einen genauen Plan.

So weiß jeder, was zur Barriere-Freiheit gehört.

Und was dafür getan werden muss.



Das Programm Bayern barrierefrei

Seit 2013 gibt es in Bayern das Programm Bayern barrierefrei.

Das Programm Bayern barrierefrei ist ein Plan.

In dem Plan steht:

Was gemacht werden muss, damit Bayern barrierefrei wird.

Holger Kiesel sagt dazu:

Es ist gut, dass es das Programm Bayern barrierefrei gibt.

Aber wir sind noch nicht am Ziel.

Wir brauchen noch viel mehr Barriere-Freiheit in Bayern.

Besonders bei diesen Themen müssen wir noch besser werden:

- **Mobilität**

Mit Mobilität ist zum Beispiel gemeint:

Wie gut kann man Verkehrs-Mittel benutzen.

Alle Busse und Züge müssen barrierefrei sein.

Aber auch alle U-Bahnen und S-Bahnen.

U-Bahnen und S-Bahnen gibt es nur in großen Städten.

In Bayern sind das München und Nürnberg.

Barriere-Freiheit bedeutet hier:

Menschen mit Behinderung müssen diese Verkehrs-Mittel ohne Probleme benutzen können.

Es muss also zum Beispiel Rampen bei den Türen geben.

Und Fahr-Pläne in Blinden-Schrift.

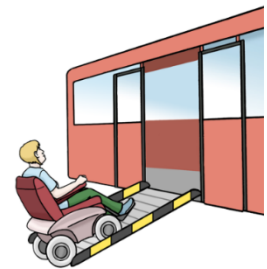
Zur Mobilität gehören auch barrierefreie Bahnhöfe und barrierefreie Halte-Stellen.

- **Gesundheits-System**

Zum Gesundheits-System gehören zum Beispiel Arzt-Praxen.

Aber auch Kranken-Häuser und Therapie-Einrichtungen.

Eine Therapie-Einrichtung ist zum Beispiel eine Praxis für Kranken-Gymnastik.



Im Gesundheits-System gibt es überall immer noch zu wenig Barriere-Freiheit.

Für Menschen mit Behinderung brauchen wir hier gute Hilfen.

Und die Hilfen müssen für jeden Menschen genau passen.

Auch bei der Assistenz im Kranken-Haus gibt es noch Probleme.

Assistenz im Kranken-Haus bedeutet:

Ist ein Mensch mit Behinderung im Kranken-Haus?

Und lebt der Mensch mit Assistenz?

Dann soll er diese Assistenz auch im Kranken-Haus bekommen.

Mit Assistenz ist hier vor allem die Persönliche Assistenz gemeint.

Das ist die Hilfe durch eine andere Person.

Die Person hilft überall dort, wo der Mensch Hilfe braucht.

Die Assistenz im Kranken-Haus kann aber auch die Familie machen.

Damit ist die Familie von Menschen mit Behinderung gemeint.

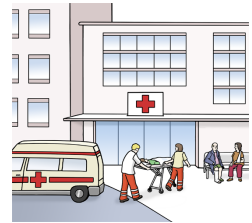
Also zum Beispiel:

Die Mutter oder der Vater.

Auch sie bekommen dann Geld für die Assistenz im Kranken-Haus.

Bei der Assistenz im Kranken-Haus gibt es noch keine gute Lösung.

Daran müssen wir weiterarbeiten.



- Privat-Wirtschaft

Die Privat-Wirtschaft sind Firmen, die nicht zum Staat gehören.

Also zum Beispiel eine Bäckerei oder eine Metzgerei.

Aber auch Super-Märkte und Friseur-Läden.

Auch diese Firmen müssen für Barriere-Freiheit sorgen.



Zum Beispiel, dass jeder in der Bäckerei einkaufen kann.

Und dass es keine Hindernisse dabei gibt.

Die Firmen aus der Privat-Wirtschaft sollen nicht selbst über Barriere-Freiheit entscheiden.

Dafür muss es auch Gesetze geben.

Die Gesetze muss die Staats-Regierung machen.

Noch viele Herausforderungen bei der Barriere-Freiheit

Eine Herausforderung ist eine schwierige Aufgabe.

Diese Aufgabe will man aber schaffen.

Nur so erreicht man sein Ziel.

Holger Kiesel sieht bei der Barriere-Freiheit diese Herausforderungen:

- Alle Menschen müssen wissen, was Barriere-Freiheit ist.

Und was alles zur Barriere-Freiheit gehört.

Das gilt für die Arbeits-Welt.

Aber auch für die Gesellschaft allgemein.

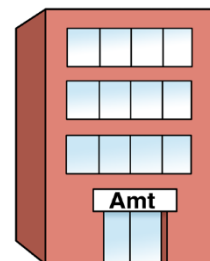
Zur Arbeits-Welt gehören zum Beispiel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen.

Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern.

Mit Gesellschaft sind alle Menschen gemeint,

die in Bayern leben.



- Bei Barriere-Freiheit muss es mehr Zusammenarbeit geben.
Zum Beispiel zwischen Ämtern und Firmen.
So können Gebäude besser barrierefrei gebaut werden.
Die Regeln für Barriere-Freiheit soll jeder überprüfen können.
Damit ist gemeint:
Das muss auch jemand überprüfen können, der nicht mitgebaut hat.
Das Fach-Wort dafür ist Transparenz.
Dabei muss man darauf achten:
Die Regeln und Gesetze müssen eingehalten werden.
Und auch das muss gemacht werden:
Die Ämter sollen Hilfe geben.
Auch wenn sie dafür nicht unbedingt zuständig sind.
Ein Beispiel dazu:
Ist ein Kind mit Behinderung in der Schule
und am Nachmittag im Hort?
Dann soll die Hilfe nur von einem Amt bezahlt werden.
Und nicht von mehreren Ämtern.
In einem Hort können Kinder am Nachmittag
ihre Haus-Aufgaben machen.
Und sind nicht alleine.
Zum Beispiel, wenn die Eltern noch auf der Arbeit sind.
- Wir brauchen noch bessere Gesetze für Barriere-Freiheit.
- Es muss weniger Bürokratie bei der Barriere-Freiheit geben.
Bürokratie bedeutet hier:
Will jemand mehr Barriere-Freiheit?
Dann soll er dafür weniger Anträge ausfüllen müssen.
Muss trotzdem ein Antrag gestellt werden?
Dann soll er schneller bearbeitet werden.
- Menschen mit Behinderung sollen
bei der Barriere-Freiheit mehr mitentscheiden können.



Mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Holger Kiesel ist dabei besonders das wichtig:
Es muss mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung
bei der Barriere-Freiheit geben.

Teilhabe heißt hier:

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen.
Und mitentscheiden können.

Auch die Transparenz ist Holger Kiesel sehr wichtig.

Man muss überprüfen können,
wann etwas barrierefrei gemacht werden muss.

Und warum andere Dinge nicht barrierefrei gemacht werden müssen.

Dafür wünscht sich Holger Kiesel eine Schlichtungs-Stelle in Bayern.

Eine Schlichtungs-Stelle soll einen Streit lösen.

Zum Beispiel:

Wenn ein Mensch mit Behinderung ein Problem mit einem Amt hat.

Holger Kiesel sagt auch:

Vor allem für die Barriere-Freiheit wäre eine Schlichtungs-Stelle
sehr wichtig.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung von

sag's einfach – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Das Foto von Holger Kiesel kommt von seiner **Geschäftsstelle**.